

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. November 2021

Stadtverordnete: anwesend 18 von 23

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1 | Norbert Ruhl, Stadtverordnetenvorsteher | |
| 2 | Günther Aillaud | |
| 3 | Dagmar Althainz | |
| 4 | Thorsten Bauer | |
| 5 | Kevin Boseniuk | |
| 6 | Larissa Emmerich | |
| 7 | Manfred Günther | |
| 8 | Hans-Jürgen Haberzettl | |
| 9 | Manfred Hampach | |
| 10 | Peter Hartmann | |
| 11 | Arno Hebeler | |
| 12 | Hermann Koch | entschuldigt |
| 13 | Rainer Kuche | entschuldigt |
| 14 | Karsten Müller | |
| 15 | Andreas Pigulla | |
| 16 | Jochen Schäfer | |
| 17 | Stefan Schleiter | |
| 18 | Sabine Schmerberg | entschuldigt |
| 19 | Axel Schmidt | entschuldigt |
| 20 | Stefan Seibert | entschuldigt |
| 21 | Thorsten Thamke | |
| 22 | Michael Vaupel | |
| 23 | Andreas Weichsel | |

Magistrat: anwesend 8 von 8

- 1 Bürgermeister Michael Emmerich
- 2 Erster Stadtrat Heinrich Müller
- 3 Stadtrat Rüdiger Badouin
- 4 Stadtrat Hartmut Dingel
- 5 Stadträtin Karin Lippert
- 6 Stadtrat Ralf Merle
- 7 Stadtrat Werner Metke
- 8 Stadtrat Peter Töpp

Sonstige Anwesende:

Armin Fourier zu TOP 5

Schriftführung:

Andrea Vitt

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass mit Schreiben vom 2. November 2021 form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt und wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Niederschrift vom 06.09.2021
- 3 Mitteilungen des Magistrates
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 5 Digitalisierungsstrategie der Stadt Rauschenberg – Vorstellung durch Herrn Fourier
- 6 3. Bericht Vollzug Haushalt 2021
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2021 betr. Homepage rauschenberg.de
- 8 Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Rauschenberg
- 9 Neufassung der Spielapparatesteuersatzung
- 10 Beitritt zur Solarwärme Bracht eG, Neubaugebiet Am Bahndamm
- 11 Veräußerung von Grundstücken in Ernsthausen, Vor der Luck
 - 11.1 Flur 4 Flst. 30/5
 - 11.2 Flur 4 Flst. 30/6
 - 11.3 Flur 4 Flst. 30/9
 - 11.4 Flur 4 Flst. 30/10
- 12 Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Rauschenberg; BBPl. Sondergebiet Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße – 1. Änderung; Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 13 Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Bracht (Bracht-Siedlung); Änderung des FNP im Bereich Am Bahndamm sowie Aufstellung des BBPl. Am Bahndamm; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 14 Haushalt 2022; Einbringung und 1. Lesung

TOP 2: Niederschrift vom 06.09.2021

Gegen die Niederschrift vom 6. September 2021 bestehen keine Einwände.

TOP 3: Mitteilungen des Magistrates

- ✓ Umbau- und Sanierungsplanung Freibad Rauschenberg
- ✓ Bewilligungsbescheid für den Gerätewagen-Logistik
- ✓ Sanierung Brücke Niedlingsmühle, Josbach
- ✓ Repowering des Windpark Ernsthausen/Josbach
- ✓ Neubaugebiet Bracht-Siedlung „Am Bahndamm“
- ✓ Neubaugebiete in Ernsthausen und Albshausen
- ✓ 50 Jahre Partnerschaft mit Middelkerke

Stadtverordneter Stefan Schleiter (FBL-Fraktion) hat eine Frage zum Repowering des Windparks Ernsthäusen/Josbach, die beantwortet wird.

TOP 4: Beantwortung von Anfragen

Folgende Anfrage wird beantwortet und ist auf der Homepage beim Sitzungsdienst hinterlegt:

- ✓ Hackerangriffe auf Verwaltungen kleiner Gemeinden

TOP 5: Digitalisierungsstrategie der Stadt Rauschenberg – Vorstellung durch Herrn Fourier

Herr Armin Fourier als Mitarbeiter der Stadt Rauschenberg stellt die Digitalisierungsstrategie der Stadt Rauschenberg für die kommenden zwei Jahre anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

TOP 6: 3. Bericht Vollzug Haushalt 2021

Bürgermeister Michael Emmerich stellt den aktuellen Stand des Haushaltes 2021 vor.

Im Anschluss daran nimmt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt Kenntnis:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgende Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2021 zur Kenntnis.

TOP 7: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2021 betr. Homepage rauschenberg.de

Stadtverordneter Manfred Hampach berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungen im Ausschuss. Da die Punkte 2 und 3 bereits umgesetzt sind, wird nur noch über den Punkt 1 abgestimmt:

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Die Beschlussvorlagen der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und ggf. der Ortsbeiräte sowie deren genehmigte Niederschriften, werden nicht nur intern, sondern öffentlich sichtbar eingestellt, sofern dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Rauschenberg

Stadtverordneter Manfred Hampach berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungen im Ausschuss.

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Die Entschädigungssatzung der Stadt Rauschenberg in der Fassung vom 01.04.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Monat bzw. pro Jahr der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind folgende Aufwandsentschädigung:

Pro Monat:

- | | | |
|---|---------------------------------------|------------|
| - | Stadtverordnete | Euro 25,-- |
| - | Ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen | Euro 40,-- |
| - | Mitglieder der Ortsbeiräte | Euro 10,-- |

Pro Jahr:

- | | | |
|---|---|------------|
| - | Gewählte Mitglieder von Kommissionen | Euro 20,-- |
| - | Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommission | Euro 20,-- |

Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für:

- | | | |
|---|--|-----------|
| – | die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | EURO 30,- |
| – | stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung | EURO 10,- |
| – | Ausschussvorsitzende | EURO 20,- |
| – | Fraktionsvorsitzende | EURO 20,- |
| – | ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen | EURO 20,- |

Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand für die Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnungen) des jeweiligen Stadtteils um eine monatliche Pauschale erhöht, Stichtag (31.12. des Vorvorjahres für das kommende Jahr). Diese beträgt

Einwohnerzahlen	0 – 100	Euro 50,--
Einwohnerzahlen	101 - 400	Euro 110,--
Einwohnerzahlen	401 - 700	Euro 130,--
Einwohnerzahlen	701 - 1.000	Euro 150,--
Einwohnerzahlen	über 1.000	Euro 170,--

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

2. § 3 Abs. 4

wird gestrichen

3. § 3 Abs. 5 wird § 3 Abs. 4
4. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.09.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Neufassung der Spielapparatesteuer

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Es folgt eine Wortmeldung des Bürgermeisters.

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gemeindegebiet der Stadt Rauschenberg (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft; die bisherige Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

TOP 10: Beitritt zur Solarwärme Bracht eG, Neubaugebiet Am Bahndamm

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Es folgen Wortmeldungen des Bürgermeisters, des Stadtverordneten Günther Aillaud (FBL-Fraktion), des Stadtverordneten Manfred Hampach (FBL-Fraktion), des Stadtverordneten Stefan Schleiter (FBL-Fraktion) und des Stadtverordneten Andreas Pigulla (CDU-Fraktion).

Im Anschluss beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt zur Solarwärme Bracht eG mit den 20 geplanten Grundstücken im Neubaugebiet „Am Bahndamm“ in Bracht-Siedlung. Bei dem Verkauf eines Grundstückes erfolgt eine Übertragung der Geschäftsanteile nach § 6 der Satzung der Solarwärme Bracht eG an den Käufer des Grundstückes.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Zahlung der Geschäftsanteile in Höhe von 120.000 Euro werden im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 11: Veräußerung von Grundstücken in Ernsthausen, Vor der Luck; 11.1 Flur 4 Flst. 30/5

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

**TOP 11: Veräußerung von Grundstücken in Ernsthausen, Vor der Luck;
11.2 Flur 4 Flst. 30/6**

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

**TOP 11: Veräußerung von Grundstücken in Ernsthausen, Vor der Luck;
11.3 Flur 4 Flst. 30/9**

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

**TOP 11: Veräußerung von Grundstücken in Ernsthausen, Vor der Luck;
11.4 Flur 4 Flst. 30/10**

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

TOP 12: Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Rauschenberg; BBPl. Sondergebiet Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße – 1. Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Es folgen Wortmeldungen des Bürgermeisters, des Stadtverordneten Michael Vaupel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), des Stadtverordneten Manfred Günther (SPD-Fraktion) und des Stadtverordneten Andreas Pigulla (CDU-Fraktion).

Stadtverordneter Michael Vaupel teilt mit, dass der Ortsbeirat Rauschenberg der Vorlage mehrheitlich zugestimmt hat.

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ – 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Rauschenberg, Flur 10, das Flurstück 11 teilweise und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte.
- (2) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ von 2021 wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Lebensmittelmarktes südlich der Bahnhofstraße sowie für die Neuordnung der dazugehörigen Stellplatz- und Freiflächen geschaffen. Das Planziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt“ gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst ausschließlich die Anpassung der textlichen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung sowie die Aufnahme weiterer überbaubarer Grundstücksflächen, um somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer ergänzenden Bankfiliale im nordwestlichen Bereich des Plangebietes zu schaffen. Darüber hinaus werden die Abgrenzung der Flächen für Stellplätze mit ihren Zufahrten einschließlich der Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt und die jeweiligen Ein- und Ausfahrtsbereiche an die Planung angepasst.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der

Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

- (6) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltungen

TOP 13: Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Bracht (Bracht-Siedlung); Änderung des FNP im Bereich Am Bahndamm sowie Aufstellung des BBPl. Am Bahndamm; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Es folgt eine Wortmeldung des Bürgermeisters.

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Änderung des Flächennutzungsplanes

- (7) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Bahndamm“. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst Flächen in der Gemarkung Bracht, Flur 19, und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte.
- (8) Mit der Flächennutzungsplan-Änderung soll im Bereich des Plangebietes ein bislang als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellter Bereich in „Gemischte Bauflächen“ umgewidmet werden, um somit auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung von bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere für eine Wohnnutzung sowie auch für sonstige dorftypische Nutzungen zu schaffen. Das Planziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Darstellung von „Gemischten Bauflächen“ i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
- (9) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (10) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten. Die anschließende Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB kann ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.

Aufstellung des Bebauungsplanes

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Bahndamm“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Bracht, Flur 19, die Flurstücke 13 teilweise, 14/1 teilweise, 15/4 teilweise, 18, 18/1 sowie 18/2 und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte.
- (2) Mit dem Bebauungsplan sollen in Bracht-Siedlung nördlich der Straße Am Bahndamm die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung von bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere für eine Wohnnutzung sowie auch für sonstige dorftypische Nutzungen geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines im Zuge der Städtebaurechtsnovellierung 2021 neu in die Baunutzungsverordnung eingeführten dörflichen Wohngebietes nach § 5a Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden zudem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten. Die anschließende Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB kann ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

TOP 14: Haushalt 2022; Einbringung und 1. Lesung

Bürgermeister Michael Emmerich erläutert die Eckdaten zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2022.

Stadtverordneter Michael Vaupel (Fraktion B90/Die Grünen) beantragt die Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss. Dagegen bestehen keine Einwände.

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung abgewickelt ist. Er bedankt sich für die Mitarbeit und schließt um 21:50 Uhr die Sitzung.

Norbert Ruhl
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Vitt
Schriftführerin